

Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Dienstag, 23.10.2018, 18:05 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Hahn

Stellv. Vorsitzender

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Josef Ehlert

Herr Thomas Iseke

Frau Ute Lamla

Herr Raimar Riedemann

Frau Christina Schlicker

Frau Heike Stünkel-Rabe

anwesend bis 19:07 Uhr

anwesend ab 18:35 Uhr

Vertreter/innen

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Thomas Stolte

Vertreter für Herrn Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Johannes-Jürgen Laub

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Uwe Sternbeck

Fachbereichsleitung 3

Fachbereichsleitung 2

Bürgermeister

Beratende Mitglieder

Herr Thorsten Steen

Herr Heinz Günter Sala

Gäste

Herr Jürgen Schart

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker

Frau Annika Duthoo

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Fachdienstleitung Finanzwesen

Fachdienstleitung Tiefbau

stellv. Fachdienstleitung Finanzwesen

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Frau Karin Tönnies
Frau Martina Wilhelms

Fachdienst Tiefbau
Fachdienstleitung Kinder und Jugend

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.03.2018 | |
| 3. | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2018 | |
| 4. | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1. | Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2018 | 2018/245 |
| 4.2. | Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept" | |
| 5. | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6. | Prüfauftrag "Erhebung von Straßenausbaubeiträgen" | |
| 7. | Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten" | 2018/108 |
| 8. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer | 2018/237 |
| 9. | Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018 | 2018/208 |
| 10. | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 | 2018/183 |
| 11. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2018/228 |
| 12. | Anfragen | |

Vorlagen Nr.

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Zudem stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.03.2018**

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.03.2018 wird genehmigt.

3. **Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2018**

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2018 wird genehmigt.

4. **Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier verliest die Stellungnahme der Region Hannover zum Prüfauftrag „Nordufer des Steinhuder Meeres, Nutzungsvereinbarung für die Flächen zwischen Uferweg und Meer“ (**Anlage 1**).

Diesbezüglich weist Herr Sternbeck darauf hin, dass diese auch in der Anlage 2 Nr. 7 der Informationsvorlage Nr. 2018/245 inhaltlich wiedergegeben wird.

4.1. **Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.09.2018**

2018/245

Herr Ahrbecker teilt mit, dass er auf die wesentlichen Inhalte der Informationsvorlage unter TOP 11 näher eingehen werde.

4.2. **Sachstandsbericht "Digitalisierungskonzept"**

Frau Plein erläutert den in der **Anlage 2** beigefügten Vermerk zum Sachstand der Digitalisierung bei der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Rahmen dessen bittet Frau Plein um Mitteilung, soweit bei den Mitgliedern des Finanzausschusses Interesse bestehe, die Stadt Wolfsburg zur Veranschaulichung der digitalen Bürgerdienste zu besuchen.

Herr Hahn hinterfragt die Vergleichbarkeit der Stadt Wolfsburg mit der Stadt Neustadt a.

Rbge. und meint, dass er diese eher bei einer Stadt wie bspw. Iserlohn oder Soest sehe.

Frau Plein führt diesbezüglich an, dass die Stadt Wolfsburg in Sachen digitale Bürgerdienste (elektronisches Rathaus) sehr weit sei.

Auf Nachfrage von Herrn Ahrbecker, bittet Herr Hahn um eine Berichterstattung in Sachen Digitalisierung in vorerst jeder Sitzung des Finanzausschusses.

Zudem wird das Thema „Digitalisierung“ auf Vorschlag von Herrn Sternbeck in die Liste der Schlüsselvorbaben, über die regelmäßig im Rahmen der Vorlage „Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten“ berichtet wird, aufgenommen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Die Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

6. Prüfauftrag "Erhebung von Straßenausbaubeiträgen"

Frau Tönnies trägt im Rahmen einer Präsentation (**Anlage 3**) zum Thema „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ vor.

Diesbezügliche Fragen der Mitglieder des Finanzausschusses können mit Ausnahme der 2 nachstehend aufgeführten Punkte abschließend beantwortet werden:

Herr Iseke erkundigt sich, ob die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu einem Verlust von Fördermitteln führe.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Fachdienst Tiefbau nimmt zur vorstehend genannten Frage wie folgt Stellung:

*„Fördermittel vom Amt für regionale Landesentwicklung
Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine/Weser wird es auch ohne Straßenausbaubeiträge geben, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind und die Förderprogramme verlängert werden.“*

Zudem möchte er wissen, warum nicht der Anlieger der jeweilig ausgebauten Straße die Förderung nach dem Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) erhalten könne.

Anmerkung zum Protokoll:

Der Fachdienst Tiefbau nimmt zur vorstehend genannten Frage wie folgt Stellung:

*„GVFG Mittel
Gemäß § 1 NGVFG stellt das Land für kommunale Verkehrsvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden Finanzmittel zur Verfügung, wenn die im Gesetz verankerten Voraussetzungen erfüllt sind. Nicht zuwendungsfähig sind nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 NGVFG die Kosten, die ein anderer als der Träger des Vorhabens zu tragen verpflichtet ist. „Ein anderer“ sind bei Straßenausbauten die Beitragspflichtigen, die nach § 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. in Verbindung mit § 6 NKAG einen Teil der entstandenen Kosten zu tragen haben. Beim Antrag auf Förderung einer Verkehrsanlage nach GVFG sind deshalb die geschätzten möglichen Kosten um die eventuell zu erwartenden Beitragseinnahmen zu reduzieren. Gefördert wird nur die Restsumme, nicht der Anteil der Beitragspflichtigen.“*

Herr Ehlert merkt an, dass der Vermerk „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eine rechnerische Unstimmigkeit enthalte.

Dazu teilt Frau Duthoo mit, dass sie diese prüfen werde.

Herr Richter fragt nach, wie die Stadt Neustadt a. Rbge. mit Fremdleistungsträgern wie bspw. htp oder die Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH umgehe und ob für Wertminderungen, welche bei Eingriffen durch Fremdleistungsträger in die Straßen entstehen können, Entschädigungen zu zahlen seien.

Frau Tönnies führt aus, dass keine Entschädigungen von Fremdleistungsträgern zu zahlen seien. Im Weiteren zitiert Frau Tönnies die Dozenten der von ihr in der Vergangenheit besuchten Seminare und Fortbildungen, wonach Eingriffe durch Fremdleistungsträger zum Schicksal einer Straße gehören würden.

Herr Sternbeck hält auf Nachfrage von Herrn Iseke fest, dass der Prüfauftrag „Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ von der Verwaltung erfüllt worden sei und damit abgeschlossen wäre.

Er schlägt vor, das Ergebnis der Grundsteuer-Reform vorerst abzuwarten und zwischenzeitlich Kommunen, die derzeit über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nachdenken, zu beobachten.

Herr Hahn bedankt sich für den Vortrag und fasst zusammen, dass der Finanzausschuss nun gut informiert sei und das Thema im Rahmen der einzelnen Haushaltsberatungen diskutiert werden könne.

Abschließend berichtet Herr Sternbeck über seine Teilnahme an dem Treffen des Niedersächsischen Städtetages. Bei diesem habe er erfahren, dass derzeit die Möglichkeit diskutiert werde, im Rahmen einer Ermessensentscheidung einen niedrigeren als den derzeit festgesetzten Nachzahlungszinssatz in Höhe von 6 % p.a. anzusetzen, so dass auch ein finanzschwacher Bürger die Möglichkeit erhalte, Ausgaben wie die Straßenausbaubeiträge im Rahmen kleinerer Zahlungsraten zu begleichen.

7. Neufassung der "Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten"

2018/108

Herr Ahrbecker erläutert kurz den Hintergrund zur Vorlage.

Daraufhin schlägt Herr Ehlert die nachstehenden inhaltlichen Änderungen der Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten (im Weiteren: Richtlinie) vor:

- § 4 Abs. 5 S. 2 der Richtlinie: Streichung des letzten Wortes „ist“
- § 7 Abs. 1 S. 1 der Richtlinie: Streichung des Wortes „grundsätzlich“
- § 7 Abs. 1 S. 2 der Richtlinie: Streichung des kompletten Satzes

Nach einer kurzen Aussprache über verschiedene Punkte der Richtlinie fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Änderungen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die „Richtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge. für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten“ in der der Vorlage beigefügten Fassung.

Eine Ausfertigung der Richtlinie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

8. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 2018/237

Herr Steen führt aus, dass er es misslich finde, dass die Anpassung des Steuersatzes u.a. im Wege des Vergleichs mit benachbarten Kommunen erfolge. Zudem könne er nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung in der Vorlage mit Prävention argumentiere, jedoch eine proportionale Steigerung der Einnahmen berechne.

Auch Herr Iseke sehe hier keinen Präventionsgedanken, sondern allein die Steuererzielungsabsicht.

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst bei 1 Enthaltung mit 1 Nein-Stimme und 9 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 03.05.2007 gemäß des als **Anlage 1** beigefügten Entwurfes.

9. Betreuung in Kindertagesstätten und -tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018 2018/208

Frau Wilhelms erläutert die Vorlage und beantwortet dabei auftretende Fragen der Finanzausschussmitglieder abschließend.

Im Anschluss fasst der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. erklärt die Beschlussvorlage Nr. 2018/208 „Betreuung in Kindertagesstätten und –tagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. ab 2018“ als behandelt.

10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 2018/183

11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2019 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2018/228

Herr Ahrbecker erläutert anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 4**) die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Planung der Haushaltsjahre 2019 ff.

Dabei geht er insbesondere auf den außerplanmäßigen Gewerbesteuerertrag in Höhe von rd. 5,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2018 aufgrund veränderter Festsetzungen des Finanzamtes für die Jahre 2010 bis 2012 sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Zinserträge, die Gewerbesteuerumlage, die Regionsumlage sowie die Schlüsselzuweisungen ein.

Weiterhin erklärt Herr Ahrbecker, dass das prognostizierte außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 größtenteils auf die Zuwendung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen in Höhe von rd. 1,86 Mio. EUR sowie auf die Korrektur der Rückstellungen für die Regionsumlage aufgrund eines neuen Berechnungsmodells in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR zurückzuführen sei.

Im Ergebnis zeichne sich laut Herrn Ahrbecker ein um rd. 8,6 Mio. EUR verbessertes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 ab. Dieses habe zur Folge, dass nunmehr voraussichtlich erst ab dem Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein wird. Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewinne somit 1 Jahr. Abschließend appelliert Herr Ahrbecker an die Mitglieder des Finanzausschusses, die dazugewonnene Zeit sinnvoll zur Stabilisierung der kommenden Haushalte zu nutzen.

Hinsichtlich des weiteren Ablaufs zur Aufstellung des Haushalts 2019 gibt Herr Ahrbecker bekannt, dass Anträge der Fraktionen bis 14.11.2018 dem Fachdienst Finanzen zuzuleiten sind, soweit diese in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses aufgezeigt werden sollen. Im weiteren Verlauf der Diskussion machten mehrere Mitglieder des Finanzausschusses deutlich, dass die Anträge in diesem Jahr in den Fachausschüssen zu stellen und zu beraten seien.

12. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 19:45 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 30.10.2018